

Eine Veröffentlichung von Jubiläen kann aufgrund des Datenschutzrechts, Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nur noch erfolgen, wenn die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und deren schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung Gammelshausen vorliegt.

Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65, ... Jahre) sowie Geburtstagsjubiläen (70., 75., 80., 85, 90., 95., 100., 101. usw. Geburtstag) im Amtlichen Mitteilungsblatt sowie in der NWZ Göppingen.

Die Einwilligung braucht nur einmalig erteilt zu werden und wird in den Folgejahren berücksichtigt. Sie kann jederzeit für künftige Jubiläen widerrufen werden.

Bei Ehejubiläen müssen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen.

Gemeindeverwaltung Gammelshausen
Frau Kälberer
Hauptstraße 19
73108 Gammelshausen

Einwilligung

Ich / wir stimme/n einer Veröffentlichung meines / unseres Geburtstags- bzw. Ehejubiläums im Amtlichen Mitteilungsblatt sowie in der NWZ Göppingen ausdrücklich zu.

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Eheschließungsdatum:

Straße:

PLZ Ort: 73108 Gammelshausen

Gammelshausen, den

Unterschrift

Unterschrift